

## **BETRIEBSPOLITIK DES ZEMENTWERKES WARTA S.A. ZUR EINHALTUNG DES WETTBEWERBSRECHTS**



Lauterer, tatkräftiger und wirksamer Wettbewerb ist unerlässlich, um den Verbrauchern zu bestmöglichen Konditionen qualitativ beste Erzeugnisse anzubieten und die angestrebten geschäftlichen Ziele zu erreichen, ohne sich gelegentliche finanzielle Vorteile dabei zu verschaffen.

Durch die Zertifizierung des seit den 90-er Jahren in verschiedenen Bereichen eingeführten Integrierten Managementsystems hat sich das Zementwerk „Warta“ S.A. gegenüber dem Umfeld und den kooperierenden Firmen verpflichtet, die transparenten Regeln des fairen Marktwettbewerbs zu befolgen, die dem ordnungsgemäßen Funktionieren der Marktwirtschaft zugrunde liegen.

### **Der Vorstand des Zementwerkes „Warta“ S.A. :**

- stuft das Handeln in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des Wettbewerbsrechts, das das Erscheinungsbild des Unternehmens als eines ehrlichen Marktteilnehmers und Handelspartners beeinflusst, als vorrangig ein.
- nutzt die eventuelle marktbeherrschende Stellung nicht missbräuchlich aus, reagiert verantwortungsvoll auf zufällige Fehler, und nutzt die daraus resultierenden Schlussfolgerungen zur Perfektionierung und zum Risikomanagement von Gefahren.
- erweitert den Umfang der aufgrund von Erfahrungen mit der Risikoeinschätzung in den bisher in dem Integrierten Managementsystem angewendeten Formen, indem er neue Lösungen einführt.
- führt die Wirtschaftspolitik der Firma anhand der allgemein geltenden, den freien Markt schützenden Regelungen - insbesondere auf der Grundlage der polnischen und der EU-Vorschriften des Wettbewerbsrechts, sowie des Grundsatzes der Handelsfairness.
- fördert und unterstützt bei den Mitarbeitern unseres Unternehmens uneingeschränkt und ausnahmslos Verhaltensweisen, die mit dem Wettbewerbsrecht in Einklang stehen. Gleichartiges Verhalten verlangen wir von Allen, die beim Zementwerk, sowie bei den zusammenarbeitenden Unternehmen beschäftigt sind.
- wegen des breiten sozialen Engagements der Firma – betrachtet jedes Verhalten, das gegen die Vorschriften des Wettbewerbsrechts verstößt, als ein Schadensrisiko sowohl für die lokalen Gemeinschaften, als auch für alle Mitarbeiter und Handelspartner.

### **Die Effizienz dieser Politik soll von fünf Grundpfeilern gesichert werden:**

1. Aktive Mitwirkung des Vorstands des Zementwerkes bei der Erstellung, Umsetzung und Aktualisierung der Politik, sowie bei der Aufsicht über die Einhaltung der Verpflichtungen Aller, die für die Förderung der dauerhaften Erreichung ihrer Ziele und Vorgaben verantwortlich sind.
2. Regelmäßige, obligatorische Schulungen aus dem Bereich des polnischen und des EU-Wettbewerbsrechts für die Mitarbeiter.
3. Die Möglichkeit anonymer Meldungen durch die Mitarbeiter des Zementwerkes über mögliche Verstöße gegen das polnische und das EU-Wettbewerbsrecht.
4. Regelmäßige Überwachung, Prüfung und Verbesserung der Disziplin bei der Rechteinhaltung, sowie der Wirksamkeit der in der Betriebspolitik festgelegten Mechanismen.
5. Verantwortung der Mitarbeiter des Zementwerkes für Handlungen, die gegen die Vorschriften des polnischen und des EU-Wettbewerbsrechts oder gegen die in der Politik sowie in den als integraler Bestandteil dazugehörigen Systemverfahren und -anweisungen festgelegten Grundsätzen verstoßen.

Die Effizienz in der Erreichung der Ziele der Betriebspolitik bezüglich Handlungen, die mit dem Wettbewerbsrecht im Einklang stehen, wird durch das hochverantwortungsvolle Engagement des Vorstands, sowie durch die Aufrechterhaltung eines hohen Niveaus der bewussten Verantwortung der Mitarbeiter für die Reputation der Firma gewährleistet, sowie durch ein Verhalten gemäß den in den Umsetzungsunterlagen der Betriebspolitik enthaltenen Grundsätzen und Lösungen.

Trębaczew, am 05. Dezember 2016

  
Vorstandspräsident